

# Ranglistenordnung

vom 10.01.1997

*Hessischer  
Skat-Sport-Verband e.V.*

## Änderungen der Ranglistenordnung

Lfd. Nr.	Fundstelle	Geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1.	Präsidiumsbeschuß vom 09.01.1998	§ 9 Satz 1	geändert
2.	Präsidiumsbeschuß vom 10.05.1998	§ 5 Satz 3 § 8 Saatz 1,3	eingefügt geändert
3.	Präsidiumsbeschuß vom 19.09.1999	§ 5 § 8 Satz 3	aufgehoben geändert
4.	Präsidiumsbeschuß vom 21.12.2003	§ 4	geändert
5.	Präsidiumsbeschuß vom 01.02.2015	§ 4, § 9	geändert

**§ 1.** Der Hessische Skatsportverband e.V. (LV) führt ab dem 1. Januar 1995 eine ewige Rangliste in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz, in der Vereinswertung sowie seiner Mitglieder. Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.

**§ 2.** Wertungspunkte werden bei den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften an 25 % der teilnehmenden Einzelspieler/innen bzw. Mannschaften vergeben.

**§ 3.** Erreichen mehrere Einzelspieler/innen oder Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb Wertungsplätze, so werden die Wertungspunkte addiert und dem jeweiligen Verein zugeschrieben.

**§ 4.** Für den ersten Platz gibt es in den Einzelkonkurrenzen der Damen, Junioren, Senioren und Herren sowie in der Mannschaftskonkurrenz der Herren jeweils einen Punkt je angefangene vier in der Einzelkonkurrenz der Herren teilnehmenden Spieler. Der Wertungspunktabstand zum nächsten Platz richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Einzelspieler/innen bzw. Mannschaften im jeweiligen Wettbewerb, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.

**§ 5.** (aufgehoben)

**§ 6.** Die in einem Jahr vergebenen Punkte verringern sich im Folgejahr um einen Punkt, nach zwei Jahren um zwei Punkte, nach drei Jahren um drei weitere Punkte usw., bis sie erloschen sind (30 Punkte sind im achten Jahr nach Erwerb erloschen).

**§ 7.** Die Rangliste der Vereine ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den Einzel- und Mannschaftswettbewerben, die Rangliste der Verbandsgruppen aus der Addition der jeweiligen Vereinsranglistenpunkte.

**§ 8.** Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Punkte den höheren Stellenwert. Bei einem Vereinswechsel eines oder mehrerer Einzelspieler werden die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ranglistenpunkte auf den neuen Verein übertragen. Der Ranglistenführer des LV ist daher zu Beginn eines jeden Spieljahres über eventuelle Vereinswechsel schriftlich zu informieren.

**§ 9.** Die Bekanntgabe der Ranglisten einschließlich der Verleihung eines Ehrenpreises an den/die jeweiligen Ranglistensieger/in in der Einzelwertung erfolgt bei den Hessischen Einzelmeisterschaften (HEM).

*Hattersheim, den 01. Februar 2015*

*Der Präsident*